Zeitschrift: Schweizerdeutsch : Zeitschrift für Sprache in der deutschen Schweiz

Herausgeber: Verein Schweizerdeutsch

Band: 20 (2012)

Heft: 1

Artikel: Swisstopo, aus den Weisungen 2011 : Einführung, Grundsätze und Regeln, insbesondere zur Schreibung von Namen mit lokaler Bedeutung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-961896

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Swisstopo
Aus den *Weisungen 2011*
Einführung, Grundsätze und Regeln, insbesondere zur Schreibung von Namen mit lokaler Bedeutung

Wortbedeutungen und Namen

«Die Orts- und Flurbezeichnungen sind erwachsen aus der genauen Geländebeobachtung, dem unmittelbaren Naturerlebnis, der wirtschaftlichen Arbeit, dem geistigen und kulturellen Leben unserer Vorfahren. Ihr Grund und Sinn wurde ursprünglich in der engeren Gemeinschaft klar verstanden. Das hat sich im Laufe der Zeit geändert. Viele in Ortsnamen steckende Wörter werden heute nicht mehr verstanden; manche sind in Zusammensetzungen stark gekürzt und darum unkenntlich geworden; gewisse alte Ableitungssilben sind nicht mehr aktiv. Auch haben sich die natürlichen, wirtschaftlichen und menschlichen Verhältnisse stark verändert; die alten Bezeichnungen sind aber, unbeeinflusst davon, als Namen geblieben.»

Namen als Marken

«Selbst da, wo Namen noch verständlich sind oder doch bekannte Begriffe enthalten, denken wir im praktischen Leben selten an ihren Sinn und Ursprung. Bezeichnungen wie *Brunnen, Steinen, Felden, Brugg, Baden, Eschenbach, Hochdorf, Dürrenast, Andermatt, Zermatt, Honegg usw.* rufen uns nur die betreffenden Orte und Stellen in Erinnerung; der Sachgehalt der Wörter bleibt unbeachtet.

An sich klare Wörter können im Volksmund bis zur Unkenntlichkeit abgeschliffen werden: *Burtlef (Burgdorf), Hoftere (Hochdorf), Alteref (Altdorf), Sorsi (Sursee), Bueri (Buechrain), Ibrig (Iberg), Dieschpe (Diessbach), Teret (St. Erhart), Dalbe (St. Alban), Chilpel (Chilchbüel).* All dies zeigt, dass viele Ortsnamen zu blossen Marken erstarrt sind; sie nehmen gegenüber dem allgemeinen freien Sprachgut eine Sonderstellung ein.»

Schreibung

«Die heutige Schreibung der Lokalnamen beruht teils auf der schriftlichen Überlieferung, teils auf der heutigen Aussprache, teils auf Umdeutungen oder Verhochdeutschungen.»

GRUNDSÄTZE UND REGELN

Die folgenden Grundsätze und Regeln bilden einen Kompromiss zwischen schriftsprachlicher, traditioneller und mundartlicher Schreibung und kommen in manchen Einzelheiten mehr den praktischen Bedürfnissen und dem sprachlichen Taktgefühl entgegen als strengen Prinzipien.

GRUNDSATZ 1

Eindeutig und verständlich

Mit der Schreibweise der Lokalnamen ist die eindeutige und übereinstimmende Bezeichnung der Örtlichkeiten bei jedem schriftlichen Gebrauch anzustreben; die Namen sollen leicht zu schreiben und zu lesen sein und von den Einheimischen ohne weiteres verstanden werden.

GRUNDSATZ 2

Ortsübliche Sprechform

Für die Festlegung der Schreibweise ist von der ortsüblichen Sprechform, nicht von der Etymologie oder einer herkömmlichen Schreibung auszugehen; Rückbildungen abgeschliffener und verdunkelter Formen sowie andere Konstruktionen sind abzulehnen. Man schreibe deshalb *Hostet*, wo so gesprochen wird, nicht *Hofstatt*..

Historisch gebunden ist besonders die Schreibung der alten Siedlungsnamen, obschon es auch hier nicht an mundartnahen Schreibformen fehlt.

Dagegen prägt sich die Mundart stärker in den Flur- und Geländenamen aus, die, insbesondere in den Alpen, später und seltener schriftlich fixiert wurden.

GRUNDSATZ 3

In der schriftsprachlichen Form sind in der Regel zu belassen:

a. allgemein vertraute, häufig vorkommende Namenwörter, die in gleicher Form auch schweizerdeutsch sind, z.B. *Berg, Feld, Weg, Grat (nicht Bärg, Fäld, Wäg, Grot)*;

b. Präpositionen und häufig gebrauchte Adjektive, insbesondere in Verbindung mit schriftsprachlichen Wörtern, z.B. *Bei, Auf; Unterer, Oberer Stafel; Kleine Allmend.*

GRUNDSATZ 4

Typische Lautungen

Durch die Bewahrung typisch und allgemein schweizerischer Lautungen und die Berücksichtigung von mundartlichen Besonderheiten, die grössere Gebiete umfassen, ist eine der Eigenart des deutschschweizerischen Namengutes angemessene Schreibweise anzustreben. Vor allem sollen, von den in Grundsatz 3 erwähnten Wörtern abgesehen, die für das Gesamtschweizerdeutsche charakteristischen Lauterscheinungen zum Ausdruck kommen *(Spicher, Hus, Hüser, Guet, Büel, Chalchegg)*. Die Kantone regeln im Rahmen der vorliegenden Grundsätze die Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung von sprachlichen Sonderentwicklungen, die ihr Gebiet betreffen. Schwer lesbare Formen sind nach Grundsatz 1 zu vermeiden.

Die schriftliche Überlieferung neigt naturgemäss dazu, alte Formen und bestimmte Entwicklungsstufen festzuhalten; der Volksmund dagegen geht seine eigenen Wege und formt Wortgebilde, die zuweilen von der überlieferten Schreibweise stark abweichen. Das erste Glied des Namens Escholzmatt steht dem Genitiv des altdeutschen Personennamens *Ascolt (Ascoltis)* noch nahe (abgesehen von der ungenauen Schreibung des Anlauts und der ungewohnten Wiedergabe der Lautverbindung ts). Der Volksmund hat den Namen zu *Äschlismatt* umgeformt (wobei der echte Vokal bewahrt ist). Man erinnere sich an die zahlreichen Ortsnamen mit dem Grundwort *-wil*, das in der Mitte steht zwischen dem altdeutschen *wîllare* und den mundartlichen Entwicklungen zu *–wel/-u, -bel/-bu, -mel/-mu (Huttwil/Huttu, Lotzwil/Lotzbu, Ruswil/Rusmu)*, an die Namen auf *-ingen/-igen* oder *-ikon*, deren Auslaut häufig zu *-ige* und durchgehend zu *-ike* abgeschwächt wurde.

Ähnlich erklären sich von der historischen Schreibform abweichende Sprechformen, wie *Cham/Chom, Urseren/Urschele, Schleitheim/Schlate, Rafz/Äfs und Äfzg, Mosnang/Moslig, Rümlang/Rümlige, Nenzlingen/Änzlige, Engstringen/Eistringe, Münster/Meuschter, Bonstetten/Boustette.*

Historisch gebunden ist besonders die Schreibung der alten Siedlungsnamen, obschon es auch hier nicht an mundartnahen Schreibformen fehlt; man denke an die Namen auf *-igen* und *-iken* in den Kantonen Bern, Solothurn und Aargau und an manche Einzelfälle, wie *Diegten* aus *Dietkon*, *Villmergen* aus *Vilmaringen*, an *Tenna* in Graubünden aus *Tennen*.

Dagegen prägt sich die Mundart stärker in den Flur- und Geländenamen aus, die, insbesondere in den Alpen, später und seltener schriftlich fixiert wurden. Hier erscheint eine Fülle von alten Bauernwörtern mit Wortbildungen und Lautvorgängen, die das Namengut oft rätselhaft erscheinen lassen: *Äsch, Ämmet, Grindel, Wi(c)hel (Winkel), Woll (Wald), Hollen (Halden), Bilg (Bild), Held/Hell (Höll), Binn (Bünd), Chinechäle-Balm.*

Namen, deren ursprünglicher Sinn dunkel oder nicht allgemein bekannt ist, sind möglichst so zu schreiben, wie sie gesprochen werden.

Umdeutung

«Die Umdeutung entsteht aus der weitverbreiteten Neigung, dunkeln Namen durch Anlehnung an ähnliches, bekanntes Sprachgut einen Sinn zu geben, in der Meinung, die Namen müssten irgendwie zurechtgeformt werden, um mundartliche Laute und Formen allgemein verständlich zu machen und angemessen wiederzugeben. So entstanden zahlreiche sachlich und sprachlich unzutreffende Konstruktionen: *Hospental (Ospidal), Gelterkinden (-inge), Othmarsingen (Otmissinge), Erdbrunst (Erd-brust), Windspillen (Wispile), Wallenstadt (Walenstad), Buchsee (Buchsi), Braunwald (Bru[nn]wald), Neunforn (Nüfere), Kalchrain (Chalchere), Schafisheim (Schafise, aus Schafhusen), Schüpfheim (Schüpfe), Degersheim (Tägersche), Kehrsiten (Chirschete), Murgenthal (i der Murgete), Marthalen (Martel), Schöftland (Schöftle).*»

Verhochdeutschung

«Die **Verhochdeutschung** verführt namentlich Ortsfremde leicht zu falscher Aussprache von Lokalnamen, so dass bodenständige Formen in Vergessenheit geraten. Der Flussname *Reuss* ist z.B. in seiner mundartlichen Form *Rüss*, die in den Kantonen Luzern, Aargau und Zürich gang und gäb ist, in andern Teilen der Schweiz weniger bekannt. Ein Siedlungsname *Kusen* wird von den Zugezogenen häufig nach dem Schriftbild, nicht nach der bodenständigen Mundart *(im Chuese)* ausgesprochen. In Registern, Plänen und Karten finden sich Namenformen wie *Wite* (wo *Witi* gesprochen wird), *Reute, Reuti* (in der Ostschweiz), *Scheur*, ferner unschöne Verbindungen wie *Scheuerhüsli, Mühlebächli*: ein regelloses Durcheinander von der Mundart angepassten, halb oder ganz verhochdeutschten Namen *(Schibegütsch, Häusli, Teufelsküche).*»

GRUNDSATZ 5

Verdunkelte Formen

Namen, deren ursprünglicher Sinn dunkel oder nicht allgemein bekannt ist, sind möglichst so zu schreiben, wie sie gesprochen werden, z. B. *Horbach, Rodhof,* wo diese Formen der Mundart entsprechen, nicht *Haarbach, Radhof* (falsche Sinndeutung).

GRUNDSATZ 6

Keine Zwitterformen

Zwitterformen (konstruierte und dem Sprachgefühl widerstrebende Bildungen) und Widersprüche sind zu vermeiden, insbesondere

a. die Verbindung eines nach Grundsatz 3b zulässigen schriftsprachlichen Wortes mit einem Namen in typisch mundartlicher Form. Man schreibe deshalb *Uf der Mur* (nicht *Auf der Mur*), dagegen *Auf den Bächen* (nicht *Uf den Bächen*);

b. soweit angebracht, Wortformen, die einen von der lokalen Mundart abweichenden und einen typisch mundartlichen Lautstand in sich vereinigen, wie z.B. *Schnegg* mit e und mundartlichem gg, wo *Schnägg* gesprochen wird.